

Eckpunkte der Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz

Eine Orientierungshilfe



Vorwort

„Nichts über uns ohne uns.“ – So lautet in aller Kürze die Kernbotschaft der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Die von den Vereinten Nationen gegebenen neuen Impulse sind auch für das Deutsche Rote Kreuz Herausforderung und Ermutigung, die weitere Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft – auch für Menschen mit Behinderungen – konsequent mit zu gestalten.

Auf diesem Weg ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden. 1994 erhielt die Gleichberechtigung behinderter Menschen Verfassungsrang: Der Artikel 3 des Grundgesetzes wurde um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ergänzt. 2001 wurde das Neunte Sozialgesetzbuch, 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz und 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet.

Seit März 2009 ist mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe – weg vom



Fürsorgeprinzip und hin zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe – vollzogen.

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich seit seiner Gründung für ein gleichberechtigtes Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen auf der Grundlage von gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme ein. Unsere Grundsätze sind uns seit jeher Verpflichtung, der Würde eines jeden Menschen Achtung zu verschaffen. Dies umfasst auch das Recht aller Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Inklusion in allen Lebensbereichen.

Im Deutschen Roten Kreuz ist die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung stetig gewachsen. Heute sind wir mit 400 Behindertenfahrdiensten bundesweit einer der größten Anbieter. Mehr als 50 integrative Kindertageseinrichtungen, 70 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, weit über 150 stationäre und ambulant betreute Wohnangebote, drei Berufsbildungswerke und etwa 30 Werkstätten für behinderte Menschen sowie eine Vielfalt weiterer Angebote und Aktivitäten machen das Deutsche Rote Kreuz zu einem wichtigen Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe.

Bürgerschaftliches Engagement ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Viele Ehrenamtliche unterstützen Menschen mit Behinderungen im Alltag und leisten damit unverzichtbare Beiträge zu Verbesserung ihrer Lebensqualität. Und für viele Menschen mit Behinderung bieten wir Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitwirkung in unseren Diensten und Einrichtungen.

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist sich das Deutsche Rote Kreuz der gewach-

senen Bedeutung der Behindertenhilfe bewusst und nimmt diese satzungsgemäße Aufgabe engagiert im Sinne der behinderten Menschen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention wahr.

Die vorliegende Broschüre skizziert Selbstverständnis, Arbeitsweise und Ziele der DRK-Behindertenhilfe. Mit den „Eckpunkten der Behindertenhilfe“ wollen wir allen Menschen, die im Rahmen der verschiedenen Angebote im DRK ehren- und hauptamtlich tätig sind, eine Orientierungshilfe an die Hand geben. Allen Interessierten wollen wir einen ersten Eindruck von unserer Arbeit vermitteln.

Allen, die sich mit uns für Menschen mit Behinderung engagieren und an der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft arbeiten, wünsche ich viel Erfolg!



Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg
Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes

Leitlinien der Behindertenhilfe

Menschlichkeit:

Das Deutsche Rote Kreuz tritt aktiv für die Würde aller Menschen ein. Es setzt sich für ein Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen auf der Grundlage von gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme und die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Die Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes ist, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern; es ist bestrebt, Leben und Gesundheit aller Menschen zu schützen.

Unparteilichkeit:

Unverwechselbares Merkmal des Deutschen Roten Kreuzes ist die Unparteilichkeit: Es unterscheidet bei seiner Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung weder nach Geschlecht und sexueller Orientierung, noch nach ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung.

Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt Menschen mit Behinderung unterschiedslos nach dem Maß der



© DRK Behindertenwerkstätten Potsdam GmbH

Not und des Möglichen; es stellt allein den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns, achtet die Selbstbestimmung und fördert seine Eigenverantwortung.

Neutralität:

Das Deutsche Rote Kreuz ist dem Grundsatz der parteipolitischen, religiösen und ideologischen Neutralität verpflichtet. Es ergreift die Initiative und setzt sich dort anwaltschaftlich ein, wo gesellschaftliches und politisches Denken und Handeln einer gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft entgegenstehen.

Unabhängigkeit:

Das Deutsche Rote Kreuz gestaltet seine Arbeit auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der geltenden Gesetze und der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes. Es ist unabhängig von ideologischer Einflussnahme und handelt auf der Grundlage der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es wird tätig unter Beachtung der aktuellen wissenschaftlich fachlichen Erkenntnisse der Behindertenhilfe.

Freiwilligkeit

Das Deutsche Rote Kreuz bietet Menschen mit Behinderungen zur Förderung ihrer Selbsthilfepotenziale engagierte und menschlich qualifizierte Hilfe an. Es schafft Raum für uneigennütziges bürgerschaftliches Engagement nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Hierin werden die freiwilligen Helferinnen und Helfer von hauptamtlichen Fachkräften unterstützt.

Universalität

Das Deutsche Rote Kreuz und seine Gliederungen sehen die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bundesweite Notwendigkeit. Egal an welchem Ort sich Menschen mit Behinderung mit ihren Anliegen und Bedürfnissen an das Deutsche Rote Kreuz wenden, erfahren sie Hilfe und Unterstützung. Die Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes stehen in fachlichem Austausch untereinander und sichern so die ständige Weiterentwicklung ihrer Arbeit, welche sich an den gültigen fachlichen und qualitativen Standards orientiert.



© Winfried Eberhardt

Einheit

Alle Gliederungen bilden die organisatorische Einheit des Deutschen Roten Kreuzes unter dem Primat der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Das Deutsche Rote Kreuz steht Menschen mit und ohne Behinderung als Mitgestaltenden offen.

Selbstverständnis der Behindertenhilfe

Behindertenhilfe im Selbstverständnis des Deutschen Roten Kreuzes zielt auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, innerhalb und außerhalb des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz als Fachaufgabe unterstützt Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bei der Verwirklichung individueller Lebensentwürfe.

Menschen mit Behinderung können Partnerinnen und Partner in der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in den Rotkreuzgemeinschaften wie der Sozialarbeit, im Jugendrotkreuz u.a. sein.



© Bernd Loid (DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH)

Menschen mit Behinderung gestalten als Nutzerinnen und Nutzer mit ihren persönlichen Lebensentwürfen Angebote und Dienste des Deutschen Roten Kreuzes mit.

Durch regelmäßige Fortbildung sichern wir das Wissen und Können unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgabe der Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz will sowohl die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft in ihren individuellen Aspekten unterstützen als auch die gesellschaftlichen Bedingungen weiterentwickeln, um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern.



© Winfried Eberhardt

Menschen mit Behinderung sollen ein Leben in gesellschaftlicher Teilhabe selbständig und selbstbestimmt nach ihren Vorstellungen führen können. Dies schließt alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung oder ihrem

Lebensort ein. Die Einrichtungen und Dienste im DRK setzen diese Grundsätze zu ihren Angeboten passend um.

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen. Sie umfasst

- berufsfördernde, pädagogische, pflegerische und technische Angebote durch Einrichtungen und Dienste,
- Information, Beratung und Vermittlung,
- Begleitung, Assistenz und Betreuung,
- Kommunikation,
- Freizeitangebote,
- Unterstützung der Selbsthilfe.

Um dem Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, ist es notwendig, die unterschiedlichen fachlichen Angebotsstrukturen in ausreichendem Maß bereitzustellen.

Die Qualität der Angebote wird beschrieben, regelmäßig überprüft und am Bedarf der Nutzer und Nutzerinnen weiterentwickelt.

Ganzheitlichkeit und individuelle Perspektive

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz wendet sich an alle Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen und stellt die jeweils erforderlichen Angebote zur Unterstützung zur Verfügung. Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, dass das Leben von Menschen mit Behinderung ganzheitlich geprägt ist durch ihre Persönlichkeit und Biographie, durch ihr soziales und kulturelles Umfeld. Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung wird die Lern- und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Menschen betont.



© DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH



© DRK Behindertenwerkstätten Potsdam gGmbH



© Winfried Eberhardt

Weiterentwicklung

Die sich verändernden Bedürfnisse, Bedarfe und Lebensstrategien von behinderten Menschen sind Grundlage für die konzeptionelle Entwicklung aller Angebote im Bereich der Behindertenhilfe. Dafür werden die notwendigen Kommunikations- und Hilfesysteme weiter entwickelt.



Selbstbestimmt leben als Ziel und Prozess

Individuelle Lebensentwürfe nach seinen Möglichkeiten zu realisieren, ist Lebensprinzip für jeden Menschen in unserer Gesellschaft. Daher müssen die Gegebenheiten vorhanden sein, gemeinsam zu wohnen, zu lernen, zu arbeiten und seine Freizeit zu verbringen.

Das Deutsche Rote Kreuz begleitet und unterstützt Menschen mit Behinderung insbesondere

- durch anwaltschaftliche Vertretung,
- mit Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme,
- bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte und Pflichten und der Stärkung von Eigenverantwortung.

Selbstbestimmung und Vielfalt

Menschen mit Behinderung wirken am Gemeinwesen mit und erwarten zu Recht dessen barrierefreie Gestaltung.

Die Angebote des Deutschen Roten Kreuzes sind gemeinwesenorientiert und „bürgernah“. Sie unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrem Lebensumfeld zu führen.

Das Deutsche Rote Kreuz geht Kooperationen mit geeigneten Partnern in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Hilfesystemen. So wird die Vielfalt der Angebote erhöht, die eine wesentliche Bedingung zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts erfüllt.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht das Vertrauen in die Fähigkeiten der Menschen, ihre Lebenswelt zu gestalten.

Gleichstellung

Das Deutsche Rote Kreuz tritt für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ und des Bundesgleichstellungsgesetzes² ein und wendet sich aktiv gegen jede Benachteiligung behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Dem Rotkreuz-Grundsatz der Menschlichkeit entspricht in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz der Menschenwürde und Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Seit 1994 schützt der Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ausdrücklich Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz setzt sich zum Ziel „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“³

In der Arbeit für und mit behinderten Menschen kommt es nicht nur auf die formelle gesetzliche Gleichbe-

© Winfried Eberhardt



rechtigung an, sondern auf die tatsächliche Umsetzung dieses Grundsatzes im Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen.

Die vorliegenden Eckpunkte unterstützen die Einrichtungen

und Dienste im Deutschen Roten Kreuz, dieses Ziel zu erreichen.

1 „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, in Deutschland in Kraft getreten am 26. März 2009

2 »Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze« (BGG), in Kraft getreten am 1. Mai 2002

3 § 1 BGG



Impressum

DRK-Generalsekretariat
Team Migration und Integration
Carstennstrasse 58, 12205 Berlin
Telefon 030 / 85 404-0, www.drk.de

Redaktion

Verena Werthmüller und DRK-Bundesarbeitskreis Behindertenhilfe

Leichte Sprache

Übersetzung: Sprachflügel - Annette Flegel. E-Mail: info@sprachfluegel.de

Geprüft von einem Menschen mit Behinderung: Björn Schneider.

Bilder: Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. E-Mail: info@menschzuerst.de

Titelbild

Das Kunstatelier, Behindertenwerkstätten Oberpfalz Betreuungs-GmbH, info@wfb-cham.de